

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung hat aufgrund der Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und damit verbundener nachgeordneter Vorschriften dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in der vergangenen Wahlperiode fortlaufend über den jeweiligen Stand der Situation der Förderschulen aller Träger in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises berichtet.

Im Hinblick auf den neu gebildeten Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung erfolgt nachfolgend eine kurze zusammenfassende Darstellung der bisherigen Entwicklungsprozesse, die um die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen in den Kommunen ergänzt wird, die Träger eigener Förderschulen sind.

Zunächst wird eine kurze Übersicht über die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft im Rhein-Sieg-Kreis vorangestellt:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger von

- drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt (FöS) geistige Entwicklung an den Standorten in Alfter, in Sankt Augustin und in Windeck-Rossel,
- drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ausschließlich Primarstufe) in Alfter-Witterschlick, in Hennef-Bröl (mit Teilstandort in Siegburg-Zange) und in Troisdorf-Rotter See,
- zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Alfter-Gielsdorf (mit Teilstandort in Meckenheim) und in Siegburg-Brückberg (mit Teilstandort in Eitorf-Irlenborn).

Außerdem ist der Rhein-Sieg-Kreis Träger

- einer Schule für Kranke in Sankt Augustin (im Gebäude der Asklepios Klinik). Bei der Schule für Kranke handelt es sich nicht um eine Förderschule.

In Schulträgerschaft der **kreisangehörigen Städte** existieren derzeit acht Förderschulen:

- fünf Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Städten Hennef, Rheinbach, Sankt Augustin und Troisdorf (2),
- drei Förderschulen im Verbund (d.h. mit mehreren Förderschwerpunkten) in Bornheim (FöS Lernen und FöS Sprache), Königswinter (Lernen und Sprache) und Niederkassel (Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung).

Erläuterungen:

Die Mehrzahl der Förderschulen in städtischer Trägerschaft ist in Folge der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke (Mindestgrößen-VO) vom 16.10.2013 in ihrem Bestand gefährdet. Diese Mindestgrößenverordnung steht im Zusammenhang mit dem Beschluss über das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 5. November 2013, das am 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Die Rechtsverordnung wurde gemäß § 82 Abs. 10 des Schulgesetzes ohne Beschluss des Landtages und auch ohne Beschluss des Schulausschusses des Landtages erlassen.

Die Mindestgrößen-VO gibt unter anderem vor, dass Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und ebenso Förderschulen im Verbund nur mit einer Mindestdschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden dürfen.

Die Schülerzahlen an den kreiseigenen Förderschulen sind insgesamt konstant bis steigend. Die für die Förderschwerpunkte, für die der Kreis Förderschulen errichtet hat, vorgegebenen Mindestgrößen werden an allen Schule übertroffen, zum Teil sogar deutlich. Somit werden für die Förderschulen des Kreises in der derzeitigen Zusammensetzung der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis weder kurz- noch mittelfristig schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich (vgl. Anhang).

Im Übrigen ist nach langjähriger Erfahrung zu berücksichtigen, dass im laufenden Schuljahr noch Schulaufnahmen von Eltern an Förderschulen in einem Umfang gewünscht werden, der wegen Erreichens der Kapazitätsgrenzen teilweise zu Wartelisten führen wird.

Dem Anhang sind neben den aktuellen Schülerzahlen an den öffentlichen Förderschulen auch deren Entwicklung in den vorangegangenen Jahren zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die zu Beginn des Schuljahres abgefragte Schülerzahl im Zuge der Erstellung der amtlichen Schulstatistik (Stichtag Schuljahr 2014/15: 15.10.2014) noch ändern kann.

Die Kreisverwaltung hatte die mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz verbundenen Folgen für den Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden frühzeitig erkannt und sodann – auch wegen des in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz geäußerten Wunschs, einen Abstimmungsprozess zu moderieren – zu Gesprächen eingeladen. Ziel war und ist die Herbeiführung einer möglichst abgestimmten, konsensualen Förderschulentwicklungsplanung insbesondere mit den Schulträgern der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Verbundschulen unter Einbeziehung der Stadt Bonn und eventuell betroffener privater Förderschulträger. An den meisten dieser Gespräche war auch die zuständige Schulaufsichtsbeamtin der unteren Schulaufsicht beteiligt.

Bislang wurden in drei „großen“ Gesprächsrunden mit allen betroffenen Schulträgern im Rhein-Sieg-Kreis sowie in zahlreichen sich aus regionalen Besonderheiten ergebenden bi- und trilateralen Besprechungen die Bestandsgefährdung von Förderschulen und die möglichen Auswirkungen auf die jeweiligen Kommunen sowie auf die – teilweise aufgrund abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen – kooperierenden Nachbarkommunen umfassend erörtert. Erklärte Ziele der oben benannten Schulträger sind, die weitere Entwicklung der Förderschullandschaft im Kreisgebiet und der benachbarten Stadt Bonn im regional abgestimmten Konsens vorzunehmen und eine möglichst wohnortnahe Beschulung der Kinder sicherzustellen, deren sonderpädagogische Unterstützung nach dem Wunsch der Eltern an einer Förderschule erfolgen soll.

An der Schule in der Geisbach in Hennef wird die notwendige Mindestschülerzahl übertroffen, weil (nach Gesprächen mit dem Schulamt des Kreises sowie der unteren und oberen Schulaufsicht) eine Änderung vom Rat der Stadt beschlossen, beantragt und sodann von der Bezirksregierung genehmigt wurde, dass dort nur noch Schüler der Sekundarstufe I beschult werden sollen (vgl. Anhang). An den weiteren sieben Förderschulen in städtischer Trägerschaft übersteigt nach aktueller Erhebung der Schülerzahlen für das laufende Schuljahr nur noch die Schülerzahl der Gutenbergschule in Sankt Augustin ganz knapp die zur Fortführung der Schule erforderliche Mindestgröße.

Nach Kenntnisstand der Kreisverwaltung haben auch weitere Schulträger bereits schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen (z.B. Stadt Niederkassel). Andere klären Möglichkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ab (z.B. Stadt Bornheim, Stadt Königswinter). Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass sie Entscheidungen der von Unterschreitung der Mindestgrößen betroffenen Schulträger bis November 2014 erwartet.

Die für die Schulverwaltung zuständigen Fachbereiche der Städte Bornheim und Königswinter haben die Absicht ihren Räten vorzuschlagen, die bisherigen Schulstandorte als Schulverbund mit einem Hauptstandort in Bornheim und einem Teilstandort in Königswinter zu erhalten. Nach vorherigem Abstimmungsgespräch von Vertretern der Stadtverwaltung und der Kreisverwaltung mit der Bezirksregierung in Köln als obere Schulaufsicht hat der Schulausschuss der Stadt Königswinter am 03.09.2014 bereits eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen. Bestandteil des Beschlusses war auch bereits der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

In der Stadt Bornheim stehen die notwendigen politischen Beratungen und Beschlussfassungen noch aus. Eine solche Verbundlösung der beiden betroffenen Schulen würde insbesondere deshalb Sinn machen, weil an beiden Schulen die identischen sonderpädagogischen Schwerpunkte gefördert werden und weil beide Schulträger zum aktuellen Zeitpunkt nicht die Hinzunahme weiterer Förderschwerpunkte für ihre Schulen wünschen. Sollte dieser Verbund von den Räten beschlossen und von der Bezirksregierung genehmigt werden, wäre die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Lernen und Sprache dann bei entsprechendem Elternwunsch an den bisherigen Schulen bis auf weiteres möglich. Das heißt, dass für Schülerinnen und Schüler die Fahrt zum jeweils anderen Schulstandort allenfalls bei Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen in Frage käme.

Die Gespräche der Stadt Rheinbach mit benachbarten Schulträgern in der Absicht, den Standort der Förderschule Rheinbach mit dem Förderschwerpunkt Lernen als wohnortnahes Angebot für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern zu erhalten, führten bislang zu keinem Ergebnis (jedenfalls nicht im Sinne einer Erhaltung des Schulstandorts). Soweit es der Kreisverwaltung bekannt ist, sind seitens der Stadt Rheinbach aktuell keine weiteren Bemühungen um Kooperationen – auch nicht mit dem Rhein-Sieg-Kreis – vorgesehen.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat zwischenzeitlich einen Beschluss zur Auflösung der Verbundschule in Mondorf (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung) gefasst. Dieser Auflösungsbeschluss ist von der Bezirksregierung Köln am 22.08.2014 genehmigt worden, so dass die Verbundschule in Niederkassel-Mondorf ab dem Schuljahr 2015/16 keine Eingangsklasse mehr bilden wird und damit die Schule sukzessive „ausläuft“.

Es wurden und werden mit der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis Gespräche mit dem Ziel geführt, Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf Förderschulen der Stadt Troisdorf (Förderschwerpunkt Lernen) und des Rhein-Sieg-Kreises (Förderschwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung) aufzunehmen, sofern Eltern eine Beschulung ihrer Kinder an einer Förderschule wünschen.

Die Stadt Sankt Augustin prüft mit einem externen Schulentwicklungsplaner unter anderem Möglichkeiten der Einbeziehung weiterer Förderschwerpunkte und damit möglicher Weise die Umwandlung der Gutenbergschule (bisher einziger Förderschwerpunkt: Lernen) zu einer Verbundschule. Der aktuelle Sachstand der Entwicklungen, insbesondere ob Gespräche mit Nachbarkommunen geführt wurden oder werden, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

Die Stadt Troisdorf prüft Möglichkeiten, die beiden aktuell noch organisatorisch selbständig bestehenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu einer Schule zusammenschließen. Als Folge der Auflösung der Verbundschule in Niederkassel könnte zusätzlich die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Niederkassel erfolgen, so dass zumindest mittelfristig der Fortbestand **einer** Schule möglich erscheint. Erneute Beratungen im zuständigen Ausschuss sind für den 18.11.2014 vorgesehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bei Schließung jeder einzelnen der o. g. Förderschulen in städtischer Trägerschaft für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zumindest eine realistische Option der Schulwahl entfällt, weil eine wohnortnahe Beschulung für die meisten betroffenen Schüler/innen nicht mehr gewährleistet werden kann. Das gesetzlich verankerte Wahlrecht der Eltern läuft in solchen Fällen faktisch ins Leere.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.09.2014

Im Auftrag